

DIE SCHADENREGULIERUNG

- **Sachschaden:**

Der ENRA Kooperationspartner/Fachhändler prüft den Sachschaden und der Kunde gibt den Reparaturauftrag. Zusammen mit der Schadenmeldung faxt oder schickt der Fachhändler die Reparaturrechnung an ENRA Versicherungen. Nach Deckungsüberprüfung reguliert ENRA die Rechnung innerhalb von 5 Arbeitstagen per Überweisung an den Kooperationspartner.

- **Totalverlust durch Einbruchdiebstahl/Diebstahl und Raub:**

Der Versicherungsnehmer bringt den Verlust seiner Kamera bei einer Polizeidienststelle zur Anzeige. Er erhält eine Bestätigung der gemachten Anzeige oder die Tagebuchnummer, die er unter Angabe der Polizeidienststelle vorlegt.

Der Kooperationspartner faxt das Schadenformular mit der Bestätigung der Anzeige an ENRA. ENRA wird innerhalb von 5 Arbeitstagen die Deckungszusage oder Regulierungsablehnung schicken. Nach vorliegender Deckungszusage übergibt der Fachhändler dem Versicherungsnehmer die neue Kamera.

Der Fachhändler faxt seine Rechnung unter Bezug auf die Schadennummer an ENRA.

ENRA reguliert die Rechnung bis zur Höhe der Deckungszusage innerhalb von 5 Arbeitstagen per Überweisung.